

Gemeinde Senst

<p>Beschluss</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: SEN-BV-066/2008</p> <p>Aktenzeichen: geb - ve</p> <p>Datum: 14.01.2008</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bau und Liegenschaften</p>																						
<p>Betreff:</p> <p>2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst</p>																							
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o l l</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">29.01.2008</td> <td style="width: 25%;">Gemeinderat Senst</td> <td>7</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	29.01.2008	Gemeinderat Senst	7	5	0	5	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
29.01.2008	Gemeinderat Senst	7	5	0	5	0	0																

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst in vorliegender Fassung laut Anlage.

Frosch
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend den rechtlichen Erfordernissen ist der Beitragssatz für das jeweilige Erhebungsjahr in der Satzung festzulegen.

Mit der 2. Änderung der Satzung wird diesem Erfordernis entsprochen und der Beitragssatz für das Jahr 2008 satzungsgemäß festgelegt.

Hinweis:

Gegenüber dem Jahr 2007 ergibt sich eine Erhöhung von 0,75 €/ ha grundsteuerpflichtiger Flächen für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe / Rossel gehören und 1,00 €/ ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 9.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 69000-713000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Satzungsänderung